

Gubernial-Kundmachungen.

Erledigtes Stipendium. (1)

Ein von Valentin Hofschevar, für einen aus seinen Auserwählten, und in deren Ermanglung für einen aus Krakau bei Laibach gebürtigen studirenden Knaben gestiftetes Stipendium, in einem jährl. Ertrage von 20 fl. W. W. und 2 fl. 30 kr. W. W. ist erlediget.

Dieserjenigen, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, haben ihre mit dem Laufscheine, und mit Zeugnissen über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den beiden letztern Schulsessern, wenn sie Auserwählte des Stifters sind über diese Verwandtschaft, und über die überstandenen natürlichen Blattern oder gemipften Schutzpocken belegten Gesuche längstens bis Ende December d. J. bei diesem Gubernium einzureichen.

Von dem k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 18. November 1817.

Anton Kunst,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (1)

Ein von dem Lukas Zerouscheg, Bauer zu Weeg unter Kommando St. Peter, für einen studirenden Knaben aus seiner Auserwähltheit, oder aus der Familie Hofschevar gestiftetes Handstipendium, welches in einem jährlichen Ertrage von 18 fl. W. W. besteht, ist erlediget.

Dieserjenigen, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, müssen ihre Gesuche mit ihrem Stammbaume, und Laufscheine, mit dem Zeugnisse über ihr sittliches Betragen, und ihren wissenschaftlichen Fortgang in den zwei letztern Schulsessern, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen Blattern, oder die Schutzpocken überstanden haben, bis Ende December d. J. bei diesem Gubernium einreichen.

Von dem k. k. Gubernium. Laibach am 21. November 1817.

Anton Kunst,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (1)

Ein von einem Unbekannten gestiftetes Handstipendium, für einen aus der Gegend von Pleterjach im Neuschüttler Kreise studirenden armen Knaben, in einem jährlichen Ertrage von 6 fl. 24 kr. W. W. ist erlediget.

Dieserjenigen, welche auf dieses Stipendium einen Anspruch machen wollen, müssen ihre Gesuche mit ihrem Laufscheine, mit dem Zeugnisse ihrer Dürftigkeit, ihres wissenschaftlichen Fortganges in den zwei letztern Semestern, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen Blattern, oder die Schutzpocken überstanden haben, bis Ende December d. J. bei diesem Gubernium einreichen.

Von dem k. k. Gubernium. Laibach am 22. November 1817.

Anton Kunst,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Peremptorischer Termin zur Behebung eines dem Michael Weneßdorfer
zufallenen Erbschaftsbetrages. (1)

Dem aus der Stadt Zeska in der Zipser Gespannschaft in dem Königreiche Ungarn gebürtigen, seit 12 Jahren vom Hause abwesenden Schneidergesellen Michael Weneßdorfer wird auf Ansuchen der königl. hungarischen Statthalterei zu Ofen vom 7. Oktober l. J. bekannt gemacht, daß ihm der Magistrat seiner Vaterstadt Zeska zur Behebung seines in dort-

tiger Pupillarkasse ersiegenden Erbschaftsbetrages von 1537 fl. die peremptorische Frist bis letzten Juli des Jahres 1818 einberufen habe.

Von dem k. k. Gubernium in Trien.

Laibach am 21. November 1817.

Anton Schrei,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Kreis schreiben (2)
des kais. königl. Triestischen Guberniums zu Laibach.

(Die direkten Steuern werden nach den bisherigen Grundsätzen auch für das Militär-Jahr 1818 vorbehalten.)

Laut einer von der hohen Central-Organisations-Hofkommission am 30. Oktober d. J. Zahl 14476/2140 hieher erlassenen Verordnung haben Seine Majestät mit allerhöchsten Kabinetschreiben vom 22. desselben Monats anzuordnen geruht, daß, zur Bedeckung des Staatsaufwandes für das Jahr 1818 in sämtlichen, der Central-Organisations-Hofkommission unterstehenden Provinzen die direkten Steuern für das gedachte Jahr in eben denselben Beträgen eingehoben werden sollen, in welchen sie den bestehenden allerhöchsten Entschliessungen gemäß, für das Jahr 1817 zu entrichten waren.

Da in Folge dieser allerhöchsten Entschliessung nebst der Einhebung der Grundsteuer nach der bisherigen Ausmaß, und der Erwerbsteuer nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 16. December 1815, auch die Personalsteuer für das Militär-Jahr 1818 nach jenen Grundsätzen zu repartiren und einzuhoben ist, welche in der, mit der gedruckten Verordnung des hier bestehenden provisorischen Guberniums vom 22. März 1815 Pro. 3025/181 bekannt gemachten Instruktion enthalten sind; so wird dieses mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksobrigkeiten durch die Kreisämter unter einem angewiesen werden, die Personalsteuer einstweilen bis die neuen Verschreibungen für das Militäriahr 1818 hinausgegeben werden können, nach der für das Jahr 1817 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten à Conto, und gegen einstweilige Abquittirung auf den Zahlungsbögen pro 1817 einzuhoben.

Laibach, den 11. November 1817.

Julius Graf von Strassoldo,
Gouverneur.

Johann Wilker,
k. k. Gubernialrath.

(Ersledigte Katechetenstelle an der Hauptschule zu Pirano in Trien.) (2)

An der neu errichteten Hauptschule zu Pirano soll sogleich ein Katechet mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. aus der Gemeindefasse angestellt werden.

Fene Individuen, welche für dieses Amt sich geeignet glauben, und dafür einzukommen gedenken, haben ihre Bittgesuche bis 31. des künftigen Monats unmittelbar an das k. k. Gubernium in Triest einzusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervor leuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung, und welchen Gehalt er dormal habe, in welchen Privat- oder Staatsdiensten er früher stand, und wie lange? welche Studien, und mit was für einem Erfolge er sie gebüret habe.

Wenn die Kandidaten um die oberwähnte Katechetenstelle Zeugnisse beizubringen vermögen, daß sie für die Direktion der Hauptschule, dann der erst zu errichtenden Mädchenschule und zur Haltung des Präparantenkurses taugen, so würde mit der Katechetenstelle die Direktion der Hauptschule verbunden werden, und der ernannt werdende

Direktor und Katechet würde den Gehalt von jährlichen 500 fl. aus der Gemeindefasse beziehen.

Von dem k. k. illyrischen Subernium in Laibach am 20. November 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Subernal-Sekretär.

Erledigte Lehrkanzel der Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte
an dem Gymnasium zu Triume. (2)

Zur definitiven Besetzung der Lehrkanzel der Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte an dem Gymnasium zu Triume wurde von dem k. k. Subernium im Küstenlande in Folge Anordnung der hohen k. k. Central-Organisations-Hofkommission vom 24. September d. J. Zahl 1697/301. ein neuerlicher Konkurs eröffnet, und zur Abhaltung desselben, zu Triume, Görz, Laibach, Grätz, Klagenfurt und Wien der Termin auf den 22. Jänner 1818 festgesetzt.

Mit dieser Lehrkanzel ist ein Gehalt von 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und von 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diejenigen, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen, und sich an einem dieser Orte der Konkursprüfung zu unterziehen gedenken, haben sich vorläufig bei der betreffenden Gymnasial-Direktion geziemend zu melden, über die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache, über Moralität und die übrigen erforderlichen Eigenschaften um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Konkursprüfung zu erscheinen, ihre an Seine Majestät stilfürten Gesuche der Gymnasial-Direktion zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu belegen, aus welchen ersichtlich seyn muß, wo, und wann Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung, und welchen Gehalt er bezieht, welche Staats- oder Privatdienste er früher geleistet habe, welche Studien und mit welchem Erfolge er selbe gehört habe, und welcher Sprachen er vollkommen mächtig sei.

Von dem k. k. Subernium zu Laibach am 13. November 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Subernal-Sekretär.

Erledigte Schullehrerstelle zu Fauchen für einen Priester mit der Verbindlichkeit,
an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu lesen, und den Christlichen
Unterricht zu halten. (2)

Die Stelle des Schullehrers zu Fauchen, im Bezirke Kreutberg, Kreisamt Laibach, ist erlediget.

Das jährliche Entgelt derselben besteht in 52 Metzing, 13 Maß Waizen, 52 Viertel, 13 Maß Hirse, 20 Viertel, 6 Maß Haiben, 52 Pfund Spinnbaar, 105 Pfund Schmalz, dann 29 einpännige und 29 zweispännige Fuhren Holz, unentgeltlicher Wohnung im Pfarrhose und der Kost um den Preis von 50 fl. bei dem dortigen Herrn Pfarrer.

Mit dieser Stelle ist die Pflicht verbunden, nebst dem Schul-Unterrichte der Kinder, nach an denen Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu lesen und den Christlichen Unterricht zu halten.

Jene Priester, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche mit den pädagogischen und andern Studien-Zeugnissen bis 1. Jänner 1818 bei dem hiesigen Bischoflichen Konviktorium anzureichen.

Von dem k. k. illyrischen Subernium zu Laibach am 6. November 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Subernal-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (3)

Das vom Caspar Slavatz, gewesenen Pfarrvikar zu Kropp für einen Studirenden Anverwandten gestiftete Handstipendium in einem jährlichen Ertrage pr. 10 fl. W. W. und 6 fl. W. W. ist erlediget.

Diejenigen Schüler, welche auf den Genuß dieses Stipendiums ein Anspruch machen wollen, müssen ihre Anverwandtschaft zu dem Stifter ordentlich erweisen, diesen Beweis, nebst einem Zeugniß, die natürlichen Blattern, oder die Schutzpocken überstanden zu haben, so wie auch über ihr sittliches Betragen, und über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den zwei letzteren Semestern beibringen.

Die mit den gedachten Urkunden besetzten Gesuche sind längstens bis Ende December d. J. bei dem Subernium hier einzureichen.

Von dem k. k. Subernium. Laibach am 12. November 1817.

Anton Kunzl,
k. k. Subernal-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (3)

Ein Stipendium mit einem jährlichen Ertrage von 25 fl. W. W. von Adam Santner für seine Anverwandte, und in der Ermanglung für Bürgersöhne von Laibach oder für andere gestiftet, jedoch nur auf 5 bis 6 Jahre zum Genuße bestimmt, ist erlediget.

Diejenigen Schüler, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, müssen ihren Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den letzteren zwei Semestern, dann mit dem Zeugniße, daß sie die natürlichen oder geimpften Blattern überstanden haben, den Laufschein, und wenn sie mit dem Stifter verwandt sind, ihren allfälligen Stammbaum zum Beweise des Grades der Verwandtschaft mit dem Stifter längstens bis Ende December d. J. bei diesem Subernium einreichen.

Von dem k. k. Subernium. Laibach am 12. November 1817.

Anton Kunzl,
k. k. Subernal-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (3)

Ein von Dor. Paul Jgnaz Rescher für arme Mädchen, vorzüglich aus seiner Familie, oder aus der Familie Fabianitsch gestiftetes Stipendium in dem jährlichen Ertrage von 20 fl. 33 3/4 fr. W. W. ist erlediget.

Jene Eltern, welche den Genuß dieses Stipendiums für ihre Töchter zu erhalten wünschen, haben das Gesuch mit den Zeugnissen über die Dürftigkeit, Sittlichkeit, über den Fortgang im Schul-Unterrichte, und daß das Mädchen die natürlichen Blattern oder die Schutzpocken schon überstanden habe, dann mit dem Laufscheine, und den allfälligen Beweisen der Verwandtschaft mit dem Stifter, oder mit der Familie Fabianitsch, längstens bis Ende December l. J. bei diesem Subernium einzureichen.

Vom k. k. Subernium. Laibach am 14. November 1817.

Anton Kunzl,
k. k. Subernal-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (3)

Ein von Georg Joseph Perz, gewesenen Pfarrer zu Altsak, für einen Studirenden aus seiner Verwandtschaft, und in dessen Ermanglung für einen Studirenden aus dem Herzogthum Gottschee gestiftete Stipendium in einem Ertrage von 25 fl. W. W. ist erlediget.

Diejenigen, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, haben das Gesuch und die Zeugnisse über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über ihren wissens-

schaftlichen Fortgang in den lehtberflohenen zwei Semestern, so wie das Zeugniß, daß sie die natürlichen Blattern, oder die Schutzpocken schon überstanden haben, den Lauffschein, und die nöthigen Beweise ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter, längstens bis Ende December d. J. bei diesem Gubernium einzureichen.

Von dem k. k. Gubernium. Laibach am 14 November 1817,

Anton Kunstl,

k. k. Gubernial-Sekretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (1)

Nach einer hohen Verordnung des k. k. Guberniums vom 21. v. M. B. 11530 ist eine Aufsichtsstelle in dem Strafhause am hiesigen Kapuzenberge in Erledigung gekommen. Es haben daher diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen ihre mit legalen Zeugnissen über die bisherige Dienstleistung und Moralität belegten Gesuche, wenn sie der krainerischen Sprache vollkommen kundig sind bis 28. des künftigen Monats December bei der Strafhauseverwaltung einzubringen.

k. k. Kreisamt Laibach am 22. November 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain haben über Ansuchen des Dr. Joseph Miller, als ex officio Vertreters der Gertraud Kaunischer auf den 22. December l. J. Vormittags um 9 Uhr alle jene, welche auf den Verlaß des alhier verstorbenen Gregor Kaunischer pensionirten hiesigen Magistratsroths, aus welchem immer für einem rechtlichen Grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, so gewiß zu melden, und ihre allfälligen Forderungen anzugeben, widrigens gedachter Verlaß ohne weiters abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingeworfen werden wird.

Laibach am 18. November 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seie hieselben eine Kanzlisten-Bedienung mit dem anliegenden Gehalts von 400 Gulden in Erledigung gekommen, daher diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Studien und Moralität belegten eigenhändig geschriebenen Gesuche längstens bis 13. December l. J. bei dieser Stelle einzureichen haben.

Laibach am 25. November 1817.

K a u f k r i e g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß in Folge eines über den Restes des Gregor Maribos Drewnia, gegen die den Eheleuten Joseph und Regina Schaniel, wegen der gegen Franz Plekowitz, behaupteten 216 fl. 54 kr. c. s. c. bewilligte, und gerichtlich vorgekommene Schwärzung des Hauses No. 188 am Raab alhier eingelangten Antrags des hohen k. k. Innerösterreichischen Appellations-Gerichts vom 7. Erhalt 22. dieses, die auf den 1. December d. J. für den ersten Termin im Exekutionswege angeordnete Feilbietung des gedachten Hauses No. 188 am Raab alhier einweilen bis weiterer Bekanntmachung suspendirt, und dessen die allfälligen Kauflustigen hiemit erinert werden.

Laibach den 25. November 1817

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Triest wird hienit bekannt gemacht: daß für die bei demselben in Erledigung gekommenen Nachauskultantenstelle mit dem a. l. i. i. f. u. m. für die Einheimischen von 300 fl. und für die Fremde von 400 fl. der Anmeldestermin bis zum 15. December k. J. festgesetzt worden seye, und daher alle diejenigen, die sich zu der erledigten Stelle in Kompetenz zu setzen gedenken, ihre dießfällige Gesuche bis zu dem bestimmten Tage unmittelbar bei diesem Stadt- und Landrechte zu überreichen, und sich mit den gehörigen Urkunden über die zurückgelegten juridischen Studien, über die erstandene Auskultanten-Prüfung, wie auch über den Besitz der italienischen und deutschen Sprache mit Mund und Feder, wie auch über ihre Moralität auszuweisen haben.

Triest am 11. November 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Herrn Johann Grafen von Strassoldo k. k. Rittermeisters als angeblichen Genüßers des gräflich von Strassoldoschen Fideikommisses in die Aussfertigung des Amortisations-Edikts in Betreff nachbenannter fünf beim Vorgeben nach in Verlust gerathener von der Depositen-Verwaltung des vorbestandenen k. k. Landrechts in Krain über mehrere für das gräflich von Strassoldosche Fideikommiss zu jener Gerichtsstelle hinterlegte öffentliche Fondsobligation unter verschiedenen Daten ausgestellter Peggheine als: a) dd. 30. Jänner 1787 über folgende 5 Stücke:

1. Eine sub Nro. 2995 vorgemerkte an die Frau Aloisia Gräfinn von Strassoldo Nothgerhabin ihres Sohns Emanuel Grafen von Strassoldo väterlich Anton Raymond Graf von Strassold'schen Erben zur Modialisirung des Fideikommissguts Wartenberg lautende hiesländig ständische Domestical-Obligation dd. 1. November 1786 à 4 pEt. pr. 3500 fl.	
2. Eine sub Nro. 328 ad eundem lautende Aerial dd. de eodem dato à 4 pEt. pr.	750 fl.
3. Eine Nro. 1473 ad eundem lautende dd. de eodem dato à 3 1/2 pEt. pr.	1700 fl.
4. Eine Nro. 1474 ad eundem lautende dd. de eodem dato à 3 1/2 pEt. pr.	3450 fl.
5. Eine Nro. 1475 ad eundem lautende dd. de eodem dato à 3 1/2 pEt. pr.	50 fl.
Zusammen	9450 fl.

b) dd. 12. März 1788

Ueber eine sub Nro. 597 an die Frau Aloisia Gräfinn von Strassoldo Nothgerhabinn ihres Sohns Emanuel väterlich Anton Graf von Strassold'schen Universalerben zur Modialisirung der gräflich von Strassold'schen Gült Gurfelsb lautende Aerial dd. 1. Februar 1788 à 4 pEt. pr. 200 fl.

c) dd. 28. März 1789.

Ueber eine von der bemeldten Frau Aloisia Gräfinn von Strassoldo Nothgerhabinn ihres Sohns Emanuel gräflich von Strassold'schen Fideikommissbesizers depositirte Aerial-Obligation Nro. 2879 vom 1. Februar 1789 à 3 1/2 pEt. pr. 200 fl.

d) dd. 12. Jänner 1790.

Ueber eine von der nämlichen depositirte dd. Nro. 1067 vom 1. November 1789 à 4 pEt. pr. 200 fl.

e) dd. 14. Oktober 1794.

Ueber eine depositirte auf das gräflich von Strassold'sche Fideikommiss lautende Domestical dd. Nro. 2329 dd. 1. August 1794 pr. 800 fl. gemüliget worden; daher dann alle jene, welche auf vorbemeldte in Verlust gerathene fünf

Original-Legatscheine der Depositenverwaltung des ehemaligen k. k. Landrechts in Krain einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als im widrigen Fall der Verlauf dieser Frist auf weitere Anlangen des Herrn Richters obgedachte einstweilige Verfügungen für gerichtet und ungültig erklärt, und in die Ausfertigung neuer Legatscheine genehmigt werden wird.

Laibach am 28. Oktober 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Maximilian Würzbach, Bevollmächtigten des Michael Primschig aus Zerova in Eren, als unbedingter erklärter Erben zur Erforschung des Passivstandes des am 9. Juli l. J. verstorbenen Welpriesters Andreas Primschig, pensionirten Beneficiaten zu Zou im Wipbacher Bezirke, die Tagssagung auf den 22. December l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an dessen Verlass *jure crediti* oder aus welcher immer für einem anderweitigen Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, dieselbe entweder bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder aber an eben dem Tage bei dem hierzu unter einem Delegirten Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach so gewiß anzumelden haben werden, als im widrigen dieser Verlass abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeklagt werden wird.

Laibach am 11. November 1817.

Vermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Königreiche Ungarn zu Laibach wird hiesmit bekannt gemacht, daß über Ersuchen des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Laaf vom 3. Erhalt 12. Juli d. J. in der Rechtsache des Niklas Necher, wider Franz Homann Gewerken zu Eisnern, wegen schuldigen 1900 fl. N. E. sammt Nebenverbindlichkeiten die gerichtliche Feilbietung der, dem Schuldner Homann gehörigen, zu Obereisnern befindlichen Bergwerks-Entitäten, als der 9 Schörlz und Hammersantzeile, Samstag in der ersten, Mittwoch, Freitag und Samstag in der zweiten, Montag in der vierten, Montag in der sechsten, Samstag in der siebenten, dann Freitag und Samstag in der achten Reihewochen, des Erstellers Nro. 29, und der Kohlbarn Nro. 1, 8, 32, 54 et 55 im Wege der Execution veranlaßt worden sei, zu welchem Ende in Folge eingelangten Rescript des Wohlwöbllichen k. k. Oberbergamts, und Berggerichts zu Klagenfurt vom 10. Erhalt 16. l. M. Nro. 377. die neuerlichen Licitationstermine auf den 17. Oktober, 18. November und 19. December d. J. im Drie Eisnern jederzeit früh um 9 Uhr bei dem in Sachen Bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Herrn Franz Lusner mit dem Anbange bestimmt worden, daß falls die obangeführten Bergwerks-Entitäten weder bei der ersten noch auch bei der zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswert deren 2517 fl. 45 kr. M. M. oder darüber zusammen, oder auch theilweise an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden, wozu die Kaufstigen an den bestimmten Tagen im Orte Eisnern zu erscheinen wissen mögen. Die dießfälligen Licitationsbedingungen können entweder bei dieser k. k. Berggerichts-Substitution in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber bei den in Sachen Bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten zu Eisnern eingesehen werden.

Laibach am 17. September 1817.

Anmerkung. Auch bei der am 18. November d. J. anberaumt gewesenen zweiten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kaufstiger gemeldet.

Laibach den 26. November 1817.

Hausverkauf.

In einer an der Gränze von Ungarn an der Commercial-Strasse befindlichen Provinzial-Handelsstadt in Unterboyer ist ein gutes und feuerfester gebautes mit eisernen Balken und Thüren versehen mit Ziegel gedecktes Haus aus freier Hand zu verkaufen, dieses bestehet zu ebener Erde aus einem großen und einem kleinern Zimmer, einer Küche, Speisgewölb, Keller auf 16 Stücken Wein in kleinen Fässern, polzlege Stellungen und einem großen Behältnisse. Im ersten Stock aus 6 Zimmern nebst Küche, und Speisgewölb; bei diesem Haus befindet sich nebst den Realen Schmitzwaaren-Handlungsgerechtfame, und Expeditionsbefugniß, auch ein großes aus 3 Etagen bestehend mit eisernen Balken, Gittern und Thüren versehen, und durchaus mit Kupfer gedecktes Magazin zu Getreide, und andern Waaren bestimmt, und ein Aker von guter Sleba auf 2 Wägen Ansaat. Nähere Auskunft hierüber sowohl in Hinsicht des Preises als auch der Verkaufsbedingnisse erhält man bei Anton Johann Kuchlschlager zu Vettau, es werden jedoch nur portofreie Briefe angenommen.

Bei Korn und Licht Buchhändler in Laibach, wird pränumerirt auf
eine neue durchaus gleiche Ausgabe von
Johann Michael Sailer's Werken
in XV — XX Theilen,

in Median-Oktav (wie Stollbergs Geschichte der Religion Jesu Christi) auf schönem weißen Papier mit neuen Schadeschen Lettern rein und korrekt — für das Auge jedes Alters leicht lesbar — gedruckt, und beginnt, nachdem nachstehendes Werk die Krone seiner mehrereu Schriften ist, mit

dessen **Pastoraltheologie in III Bänden.**

Vier te durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe,

mit dem wohlgetroffenen Portraite des Verfassers. Graz 1818.

Darauf wird Vorhineinbezahlung für den Band mit 1 fl. 20 kr. W. E. in Silbermünze nebst Verbindung zur Abnahme eines ganzen Werkes (nicht der ganzen Sammlung aller Werke) angenommen. Allein der wirkliche Bandes-Preis für vorhineinbezahlende Abnehmer ist Bogenweise festgesetzt, und zwar für den Bogen zu 4 kr. Wiener Curr. wobei jener Abnehmer den Preis selbst berechnen kann und vor allen Pränumerationsbevorzugungen gesichert wird, welche meist darin bestehen, daß die ersten Bände driters sehr dick und in der Folge immer dünner ausfallen, ungerachtet der gleiche Pränumerationspreis bleibt, oder selbst dieser noch erhöht wird. Bei Abreichung des letzten Bandes eines Werkes werden die Ueberschüßbögen (jeder Band ist einstuweisen zu 20 Bogen à 4 kr. mit 1 fl. 20 kr. W. E. — berechnet) nachbezahlt. Dieser wirkliche Vorhineinbezahlungspreis wird unter keinem Vorwande erhöht, und gilt für alle Buchhandlungen der k. k. Oesterreichischen Staaten.

Der erste Band erscheinet im December dieses Jahres, und dann folgt alle 4 — 6 Wochen sicher ein Band. Nach Erscheinung jedes Werkes tritt der zum Vierteltheile erhöhte Ladenpreis (der Bogen zu 5 kr) ein.

Um sich von der besondern Wohlfeilheit dieser Ausgabe einen Begriff zu machen, erklärt man, daß die Preise also gestellt werden, daß ein Werk, welches 4 fl. Conventionsmünze in Umlaufpreise kostet, mindestens auf 2 fl., höchstens auf 3 fl. W. E. zu stehen kommen wird.

Eine nähere Anzeige über den Werth und den Inhalt dieses Werkes ist bei oben angezeigten Buchhändlern einzusehen, oder auch unentgeltlich zu haben.

Verworrene in Laibach.

Den 24. November.

Dem Jakob Posar, Wirth, sein Sohn, alt 2 1/2 Jahr an der Schusterbrücke No. 222.

Den 25. Dem Herrn Johann Zaruba, k. k. Kreisforstkommisär, f. L. Rosina alt 15 Jahr in der Stadtschwarzstadt No. 23.

Den 26. Herr Johann Hartl, Handelsmann, alt 72 Jahr am Platz No. 239.

Fischerei-Verpachtung im Zirkniger See. (1)

Nachdem bei den zu Verpachtung der Fischerei und des Graßschlages im Zirkniger See ausgeschriebenen gewesenen Licitationen am 3. und 4. Juli, dann 11. August d. J. keine annehmbare Anbothe gemacht worden sind, so wird zu dieser Verpachtung auf zehn nacheinander folgende Jahre abermal eine Versteigerung am 9. künftigen Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Zirknitz abgehalten, und ein schon gemachter Anbot zum Ausrufspreis angenommen werden.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal
am 21. November 1817.

Garben = Binnen = und Jugendzehend = Verpachtung. (1)

Nachdem bei der am 28. J. M. abgehaltenen Pachtversteigerung der diesherrschastlichen Garben = Binnen = und Jugendzehende nur ein Theil derselben um, oder über den zum Ausrufspreis angenommenen bisherigen Pachtzuschlag von Mann gebracht wurde, so wird in Folge Verordnung der wohllöbl. k. k. Domainen-Administration vom 19. d. M. Deco. 1906. zu Verpachtung nachbenannter Zehende, nämlich von den Ortschaften Oberlaibach, Verd, Mirle, P. blippe, Lase, Franzdorf, Ohoniza, Draschja, Bresouza, Sabotscheu, Nischoung, Natina, Palu und Dulle, dann des Binnen = und Jugendzehends am 15. künftigen Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags eine neuerliche Licitation in diesörtiger Amtskanzlei abgehalten werden.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal
am 22. November 1817.

Mayerengründe = Verpachtung. (1)

Die wohllöbl. k. k. Domainen-Administration hat die bei der am 27. r. M. abgehaltenen Pachtversteigerung der diesherrschastlichen Mayerengründe, dann der Suppannsgründe zu Berth, Dulle, Franzdorf, Winke, Rafitna, Preker, Stein im Bezirke Freudenthal, Planina im Bezirke Wipbach, Urantschitsch und Topole im Bezirke Kreuz, St. Georgen im Bezirke Michelfstätten, Moraitsch im Bezirke Egg ob Pörsch, dann Bigaun und Besulaak im Bezirke Hasberg gemachten Anbothe nicht zu genehmigen befunden.

Es wird daher in Folge Verordnung vom 20. d. M. Deco. 1907 zu Verpachtung dieser Grundstücke auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1817 bis dahin 1823 am 16. künftigen Monats December von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Nachmittags eine neuerliche Licitation in diesörtiger Amtskanzlei abgehalten werden.

Pachtlustige werden abermal mit dem Besatze dazu eingeladen, daß die Pachtbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 23. November 1817.

Abhandlung nach Martin Kosleuzhar von Polane. (1)

Von dem unterzeichneten Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht: Es sei zur Vorkehrung der Vermögensabhandlung, und Liquidirung der Passiven nach Absterben des Martin Kosleuzhar, vulgo Furka, gewesener Dritthübler, Kirschner und Unterrichter zu Polane eine Tagsatzung auf den 12. k. M. December Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei anberaumt worden.

Es werden daher alle jene, welche an die obgedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine gegründete Anforderung aufzuhaben vermeinen, am obbestimmten Tage und Stunde um so gewißer zu erscheinen einberufen, als im widrigen diese abgeschlossenen, und das Vermögen denen betreffenden Erben ohne weiters eingeantwortet werden würde.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 6. November 1817.

Vorrufung des abwesenden Michael Stufja, vulgo Bles. (1)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird der im Jahre 1812 zum Jährlichen Regimente gest. Ute Michael Stufja, vulgo Bles, Besitzer einer ganzen, die
(Zur Beilage Nro. 95.)

gen, dieser Staatsherrschaft Sittich dienstbaren Bauersknechte, im Dorfe Maltshorn, nach dem derselbe in Folge hoher Central-Organisations-Hofkommissions-Berordnung vom 5 December 1816 No. 40114 nicht auffindig gemacht werden kann, hiemit vorgeladen, sich binnen einem Jahre um so gewisser vor diesem Gerichte zu stellen, widrigend man, wenn er während der Zeit nicht erscheint, oder das Gerichte auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zu dessen Todeserklärung schreiten werde; wo ihm inzwischen Herr Dr. Joseph Ritter von Bödranberg als Curator aufgestellt wird.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 30. Oktober 1817.

Getreidzehend-Verpachtung. (1)

Am 9. December 1817 Vormittags um 9 Uhr werden in der Rentamtskanzlei der k. k. Kammeralherrschaft Laß nachgenannte zu dieser Staatsherrschaft gehörigen Getreidzehende auf 10 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1817 bis 31. Oktober 1827 licitando verpachtet, zu welcher Versteigerung nebst den Zehendhalben die Pachtzuligen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß außer den, dem Zehendhalben in gesetzlicher Frist von 6 Tagen gebührenden Einstandsrechte nach abgeschlossenen Protokolle kein Anbot mehr angenommen wird.

Benennung der Garbenzehend-Gegeuden.

No. 1	Merslichverch und die dazu gehörigen Orte	
— 2	Scherouskemverch	idem
— 4	Sairach	idem
— 5	Na Verhu	idem
— 7	Laatouz	idem
— 10	Altostlich	idem
— 11	Verbia	idem
— 13	Pölland	idem
— 15	Sovorja und Dolenzhize	
— 16	Sgoren und Dolan Werch und der dazu gehörigen Orte	
— 17	Sorens und Dolona Sertina	
— 18	Malensberg	
— 19	Ober und Unter Zarj, dann Poresen	
— 20	Ober und Unter Dains et Sawordan	
— 21	Kaune Verka, Podlonk, Vertouz	
— 22	Dauzha, Pottol und Salla	
— 23	Salimlog und Offounig	
— 24	Wesolnizi, Petozi, Posienom	
— 26	Lauterkverch	
— 27	Dolenczass, Soliza	
— 28	Eming und Wodole	
— 34	Haite St. Oswald	
— 35	Ruden Kasische Draschgozhe	
— 36	Martinverch, Dhornig und Deobaselsza	
— 37	Smolewa, Ofserverch und Eisern	
— 38	Saprasasam, Eibettens Kotan	
— 40	Ober und Unterlufcha	
— 41	Kaune Leonardi und Oberlufcha	
— 43	Teven	
— 52	Westert, von Gaurind Aefern	
— 55	Winkel	idem
— 57	Woskriu	idem
— 59	Ehrensgruben	idem
— 60	Formach	idem
— 63	Gränzu	Idem

Verwaltungsamt Laß am 15. November 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Das k. k. Wirtschafts-Inspektoratamt in Idria hat eine krainerische 4 pCt. Aerial-Obligation pr. 2500 fl. an baarres Geld hinweg zu geben; der sie an sich zu bringen wünscht, erlaube sich diesfalls an dasselbe in Idria zu verwenden.

N a c h r i c h t. (2)

Die Familie Gantier macht einem geehrten Publikum bekannt, daß sie ihre Vorstellungen im Reiten, Seiltänzen, mit abgerichteten Hunden und Affen diese ganze Woche, wenn es die Witterung zuläßt, unausgesetzt fortsetzen; Sonntag den 30. November aber ihre letzte Vorstellung geben wird und schmeichelt sich daher eines zahlreichen Zuspruchs.

Laibach den 24. November 1817.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria als Abhandlungssitzung wird hiemit kund gemacht: Es sey in die Verküfung der zu dem Verlasse des verstorbenen Caspar Govekar, gewesenen Dritthübler und Weinwauphändler in Nova Vass gehörigen beweg- und unbeweglichen Gütern, als nämlich einer in Nova Vass sub Nro. 12. liegenden, und der Früchte, Vieh, Furance und sonstiger Fahrnisse gewilligt, und dieswegen der Tag auf den 13. December d. J. in Nova Vass in dem Hause des Erblassers Nro. 12. bestimmt worden.

Wozu alle Kaufsüßigen mit dem eingeladen werden, daß sie die diesfälligen Bedingungen täglich in der hierortigen Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Idria den 20. November 1817.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Schreitter von Freudenthal, wider Joseph Draschler von Bresouza, wegen schuldigen 110 fl. R. R. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Versteigerung der diesem letzteren gehörigen, zu Bresouza in der Hauptgemeinde Franzdorf liegenden, dieser Staatsherrschaft sub Urb. Nro. 191 dienstbaren mit Conser. Nro. 3. bezeichneten sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 1268 fl. geschätzten halben Hube gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 8. November, und für den zweiten der 9. December 1817, dann für den dritten der 9. Jänner 1818, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Bresouza mit dem Anhange bestimmt wurden, daß, wenn diese halbe Hube bei der ersten und zweiten Versteigerungstrassierung wenigstens um den Schätzungswert nicht angebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würde, so werden die Kaufsüßigen an den benannten Tagen im Orte Bresouza zu erscheinen, mit dem Besatze vorgeladen, daß sie die diesfälligen Licitationsbedingungen in der hierortigen Gerichtskanzley zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Freudenthal den 26. September 1817.

N u m e r u n g. Bei der ersten Versteigerung ist kein Kaufsüßiger erschienen.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es haben diejenigen, welche den Verlass der am 1. September 1817 mit Hinterlassung einer lehr-

willigen Anordnung, und ohne Descendenz verstorbenen Franziska, verwittwet gewesene Banoni, als Erben oder Gläubiger, auch aus was immer einem Rechtsgrunde anzusprechen Willens sind, zu der am 16. December 1817 früh um 9 Uhr hierorts einberaumten Liquidation- und Verhandlungs-Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, und ihre künftigen Ansprüche anzumelden; widerigens die Abhandlung und Einantwortung des beneideten Nachlasses ohne Rücksicht auf dieselben, an die erklärten Erben erfolgen werde.

Bezirksgericht Gottschee am 23. Oktober 1817.

E d i k t. (3)

Vom dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberlichtenwald Ziefler Kreisthe wird hiemit Jedermann bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Anton Thaddeus Matzkegg k. k. Polizeinachmers zu Saurisch, in die Versteigerungswaise Veräußerung der dem besagten Bürger Franz Pregl gehörigen, und wegen vom Erstern gerichtlich behaupteten 1237 fl. 6 kr. W. W. nebst Zinsen und Unkosten mit Pfandrecht belegten im Markte Lichtenwald unter der Schutzesherrschaft Oberlichtenwald befindlichen bürgerlichen Behausung Conscriptio. Nro. 26. sammt Wirtschaftsgebäuden, und dazu gehörigen Grundstücken, dann der ebenfals zur Herrschaft Oberlichtenwald sub Dom. Nro. 103 und Berg Nro. 169 dienstbaren, Weinsgärten sammt Wieswachs und Kettergebäuden in den Gegenden zu Skouz und Artsch, welche Realitäten zusammen per 4390 fl. in W. W. unparteiisch geschätzt wurden (und deren Ortel so sehr angenehm, auch wegen der hier durchströmenden mit Fracht-Schiffen besahrenden Save, dann besonders durch eine neue Straßenauslage gegen Kärnten, Kroaten — bekanntermassen überaus zum Handel geeignet ist; Die im guten Bauzustande befindliche geräumige, und gewiß auf dem besten Plage stehende Behausung, aber allenfalls zur Einkehr der Passagiere vortheilhaft benützt werden kann) gewilliget, und zur Zurückführung solcher Feilbietung der 17. December 1817, der 17. Jänner und der 17. Februar 1818 jedesmal ob dem Rathhause zu Lichtenwald von 9 bis 12 Uhr mit dem Anzuge festgesetzt worden sei, daß, wenn berührte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann zu bringen möglich wären, selbe bei der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindannverkauft werden würden. Nebst den Kauflustigen zu diesen Realitäten, werden eben sämtliche, und besonders die hierauf intabulirten Gläubiger zur Erscheinung bei der Licitationstagsatzungen ihres eigenen Vortheils wegen hiemit unter einem vorgeladen.

Uebrigens können die Verkaufsbedingnisse, oder die hierauf haltenden Lasten und Gaben in hiesiger Amtskanzlei sowohl, als ob dem Rathhause zu Lichtenwald täglich eingesehen werden.

Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald den 15 November 1817.

Verlaß = Anmeldeungs = Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Thurn bei Gallenstein als Abhandlungs-Instanz wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Vermögensnachlaß des am 15. Juli d. J. ohne Testament gestorbenen Mathäus Grabitscheg, Ganzhählers zu Fassine, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeinen, ihre Ansprüche bei der zu diesem Ende auf den 3. k. M. December Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anberaumten Tagsatzung so gewiß anzumelden haben, als im widrigen der Nachlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden soll.

Bezirksgericht Thurn bei Gallenstein am 15. November 1817.

Verlaß = Anmeldeungs = Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Thurn bei Gallenstein als Abhandlungs-Instanz wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Vermögensnachlaß des am 10. April v. J. zu Obermannol ab intestato gestobenen Anton Potischeq Dreiviertelhäblers, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeynen, ihre Ansprüche bei der zu diesem Ende auf den 3. k. M. December Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anberaumten Tagssagung so gewiß anzumelden haben, als im widrigen der Nachlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden soll.

Bezirksgericht Thurn bei Gallenstein am 15. November 1817.

Verlaß = Anmeldeungs = Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Thurn bei Gallenstein wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Vermögensnachlaß des am 20. December v. J. ab intestato gestobenen Mathäus Paulin Häusler und Weingärtenbesizers zu Zerouß, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeynen, ihre Ansprüche bei der zu diesem Ende auf den 3. k. M. December Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anberaumten Tagssagung so gewiß anzumelden haben, als im widrigen der Nachlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden soll.

Bezirksgericht Thurn bei Gallenstein am 15. November 1817.

Verlaß = Anmeldeungs = Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Thurn bei Gallenstein wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Vermögensnachlaß des am 12. Mai v. J. ab intestato gestobenen Joseph Bedene Halbhäblers zu Oberschatsch, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeynen, ihre Ansprüche bei der zu diesem Ende auf den 3. k. M. December Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anberaumten Tagssagung so gewiß anzumelden haben, als im widrigen der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden soll.

Bezirksgericht Thurn bei Gallenstein am 15. November 1817

F e i l b i e t h u n g e d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg bei Podpersch wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Johann Steinweg, Inhaber der Herrschaft Galloch bei Eitzl, wider Herrn Jakob Paulitsch, k. k. Postmeister zu Podpersch, und dessen Frau Ehegemaßlin Johanna geborne Schröder, wegen auf dem Vergleiche vom 20. December 1815 in k. k. österreichischen Zwanzig-Kreuzer Stücken schuldigen 1958 fl. 12 kr. sammt 5 pEt. Zinsen in die executive Feilbietung der, dem Schuldnern eigenthümlich gehörigen Realitäten Wohn- und Wirtschaftsgedäude nach dem diesfälligen Schätzungsprotokolle vom 29. August 1817 als:

1. Der, dem Grundbuche des Guts Lichtenegg dienstbaren ganzen aus dem Posthause zu Podpersch, sammt Mahlmühle, Gärten und Grundstücken bestehenden, nach Abzug der Gaben gerichtl. auf 12,700 fl. 40 kr. geschätzten Hüben.
 2. Der zwei dem Grundbuche des löbl. Guts Kreuzberg eindikenden auf 5880 fl. 40 kr. gerichtl. geschätzten Hüben.
 3. Der, der Herrschaft Kreuz dienstbaren auf 3759 fl. 40 kr. geschätzten Hübe.
 4. Der halben dem Grundbuche der Herrschaft Egg ob Podpersch dienstbaren auf 2179 fl. geschätzten Hübe, entlich
 5. Der halben dem löbl. k. k. Domkapitel Laibach dienstbaren auf 2075 fl. 20 kr. geschätzten Hübe gemilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, und zwar für den ersten Termine der 16. December 1817, für den zweiten der 21. Jänner und für den dritten der 20. Februar 1818 jederzeit Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3
- (Zur Beilage Nro. 95.)

bis 6 Uhr in dem Posthause zu Podpetch mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung gedachte Realitäten, und Gebäude um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würden; demzufolge werden alle Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger als Karl Paulitsch, resp. dessen Intestaterben Michael Paulitsch, Jgnaz und Joseph Paulitsch, Maria Kerschbaum, gebörne Paulitsch, Frau Helena Pinter, von Laibach, Johann Paulitsch, Anton Zellouscheg, Herrn Dr. Napreth, Lorenz Leutscheg, die Handlung Gries, und Hoinig, Johann Burger, inso gemein Waldin, dann Peregrin Sumler, auch durch besondere Rubriken an den bestimmten Tagen in loco Podpetch zu erscheinen mit dem Beisatze vorzulesen, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse, und die Schätzung täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Gerichtskanzlei oder auch zu Laibach bei dem Herrn Dr. Würzbach eingesehen werden können. Uebrigens wird unter einem dem abwesenden Joseph Paulitsch zur Verwahrung seiner Rechte sein Bruder Johann Paulitsch mit Zustellung der Rubrique als Curator Absentis unter einem aufgestellt, und dieses dem abwesenden Joseph Paulitsch hiemit erinnert.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch am 15. November 1817.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Mathias Grill von St. Veit, wegen ihm zuerkannt schuldigen 148 fl. 42 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbietung der dem Beklagten Joseph Brotousch zu St. Veit gehörigen, in der Hauptgemeinde daselbst belegenen, und auf 1058 fl. 5 kr. M. M. geschätzten Realitäten als: das gemauerte und mit Steinplatten gedeckte Haus zu St. Veit sub Conscript. Nro. 9. sammt Keller und Stall, Ackergrund na Ledini, Garten na Bershini, Acker und Wiesgrund per Koritnisi, Weingrund pod Labram, Weingrund pod Sveto Trojizo Terzheli, Weingrund Kunouza und Weingrund Schmieberdu Krischouka genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 26. November, für den zweiten der 27. December d. J. und für den dritten der 27. Jänner 1818 mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Feilbietungstermine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten und letzten auch unter der Schätzung hindannverkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an obbestimmten Tagen Vormittags um 10 Uhr in loco St. Veit zu erscheinen. Die diesseitigen Verkaufsbedingnisse aber können inmittelst eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 27. Oktober 1817.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Obdrtschach wird hiemit kund gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Zwayer, als Esiondr des Herrn Johann Reher, gegen Jakob Peterlin von Tratta bei St. Veit ob Laibach, wegen schuldigen 705 fl. Augsburg. Current c. s. c. in die gerichtliche Feilbietung der executive geschätzten dem Jakob Peterlin gehörigen Fahrnisse nämlich, des Viehes, der Wägen, Weines, Weinsäfer, des Getreides, Heues und der Hauseinrichtung gewilligt, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich der 4. und 18. December l. J. und dann den 8ten Jänner 1818 jeberzeit Vormittags um 9 Uhr im Hause des Schulners Eheweibes Nro. 9. mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Tagatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Daher die Kauflustigen an obbestimmten Tagen und Stunden im Hause Nro. 9. zu erscheinen eingeladen sind.

Bezirksgericht der Herrschaft Obdrtschach am 15. November 1817.